

	Kesselplatz	Viehmarktplatz	südlicher Kirchplatz
Eigentum	Stadt Biberach	Stadt Biberach	Kirchenpflege Biberach
Verkehrssituation	Fußgängerzone; derzeit 4 Sondergenehmigungen für Pkw, die im privaten Hof (Hindenburgstraße 20 und 22, Karpfengasse 2) parken	Fußgängerzone, Fahrradverkehr wegen Abstellanlage	Fußgängerzone; Zufahrt zu privaten Stellplätzen und Garagen (Rückseite Gebäude Waaghausstraße, Nordseite Kirche), Zufahrt Tiefgarage Waaghausstraße 11, Anfahrt Hospiz durch Krankentransporte etc.
konkurrierende Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wunsch nach Vergrößerung der Außengastronomieflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Freitagsmarkt • Veranstaltungen • Lesegarten der Bücherei 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung von Teilen des Wochenmarktes auf den Kirchplatz bei Veranstaltungen auf dem Marktplatz
Feuerwehr	Feuerwehrezufahrt nördlich der Spielfläche	keine Einschränkungen	Feuerwehrezufahrt
sonstige Einschränkungen	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsabstand/Abschirmung zum Bach notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsabstand/Abschirmung zum Bach notwendig
Aufenthaltsqualität	hoch; geschützter Raum durch umgebende Bebauung, Baum/Schatten vorhanden	ungeschützt und zugig, Verkehrslärm, sehr schattig	ungeschützter Durchgangsraum, Bäume/Schatten vorhanden
Eignung für integrativen Spielplatz	gut	gut	gut
FAZIT	Die Realisierung des geplanten Spielpunktes auf dem Kesselplatz ist möglich, die genehmigten Sondernutzungsflächen werden nicht beeinträchtigt.	Im Bereich zwischen Bücherei und Komödienhaus (s. Anlage 5) kann ein kleiner Spielpunkt entstehen, der Lesegarten kann in die Umgestaltung integriert werden. Für den Freitagsmarkt und für Veranstaltungen steht der übrige Viehmarktplatz zur Verfügung.	Sofern der südliche Kirchplatz weiterhin für Märkte genutzt werden soll, ist hier kein Platz für einen Spielpunkt vorhanden. Zudem ist der Kirchplatz kein Eigentum der Stadt Biberach.